

**Beschlussvorlage**

Federführende Stelle: 202 Sachbearbeitung: Singler	Drucksache Nr.: 217/2021 Az.: 922.5274
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister / Ersten Bürgermeister / Bürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.11.2021		öffentlich	

Betreff:

**Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH;
Jahresabschluss 2020 und Ausblick 2021**

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Personalausschuss nimmt
 - die Bilanz zum 31.12.2020,
 - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2020,
 - den Lagebericht 2020
 zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2020 festzustellen.
2. Der Haupt- und Personalausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung
 - a) der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung,
 - b) der Entlastung des Geschäftsführers und
 - c) der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.
3. Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Ausblick auf das Jahr 2021 und Folgejahre zur Kenntnis.

Zusammenfassende Begründung:

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

[Ergänzende Erläuterung im Fließtext]

Finanzierung

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)	<input type="checkbox"/> Nein

Begründung

Im Rahmen der Finanzprüfung der Stadt Lahr hat die Gemeindeprüfungsanstalt ein verstärktes Beteiligungsmanagement vorgeschlagen. Die Verwaltung hat hierfür ein umfangreiches Beteiligungsmanagementkonzept erarbeitet, welches am 16.11.2007 vom Gemeinderat (Vorlage 136/2007) beschlossen wurde. Hiernach erfolgen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der entsprechenden Entlastungen sowie die Bestellung des Abschlussprüfers - ab einer unmittelbaren Beteiligung von 25% oder mittelbaren Beteiligung von 50% (sowie badenova AG & Co. KG) - durch den Haupt- und Personalausschuss.

Die nächste Gesellschafterversammlung der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH ist noch nicht terminiert.

Zu Ziffer 1) des Beschlussvorschlags:

Die Geschäftsführung der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH hat der Beteiligungsverwaltung die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 zur Verfügung gestellt. Auf die als Anlage beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.867,50 € (Vj.: 7.576,87€).

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungskanzlei Dr. Holger Sachs, Offenburg geprüft und von dort ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Ziffer 2) des Beschlussvorschlags:

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 7.867,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Darüber hinaus schlägt die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung vor, die Kanzlei Dr. Holger Sachs, Offenburg als Abschlussprüfer auch für das Geschäftsjahr 2021 zu bestimmen.

...

Zu Ziffer 3) des Beschlussvorschlages:

Das Geschäftsjahr hat wiederum mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt ein Wirtschaftsplan vor. In 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10 T€ gerechnet. Für die Zukunft wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Bilanz zum 31.12.2020
GuV zum 31.12.2020
Lagebericht 2020
Anhang 2020
Anlagespiegel 2020.pdf
Anlage0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.